

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 10 (1889)

Heft: 9

Artikel: Pädagogische Chronik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-258050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachdem nun seit Erlass unserer ersten Verordnung vom 13. September 1878 über die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10.—15. Altersjahre *zehn Jahre* verstrichen sind, dieser aber in einer Reihe von Kantonen noch vielfach nicht zur allseitigen Durchführung gelangt ist, halten wir in Ausübung des uns durch Art. 12 der Verordnung vom 16. April 1883 vorbehaltenen Rechtes *) den Zeitpunkt für gekommen, *uns die wünschenswerte direkte Einsicht über den Stand und den Betrieb des Turnunterrichts zu verschaffen*, um darauf gestützt die uns weiter erforderlich scheinenden Weisungen für Verallgemeinerung des Unterrichts zu erlassen.

*) Art. 12 lautet: „Der Bundesrat wird sich in geeigneter Weise Einsicht verschaffen von dem Stand, Gang, Erfolg u. s. w. des Turnunterrichts und darauf gestützt die nötig werdenden Weisungen erlassen (Art. 81 lemma 4 der Militärorganisation).“

(Schluss folgt.)

Pädagogische Chronik.

Ausland.

Amerika. *Das Erziehungswesen des romanischen Amerika an der Weltausstellung* betitelt sich ein Aufsatz von M. Jules Steeg in der Revue Pédagogique. Unsere Leser mögen daraus einiges erfahren.

Unter den Wundern, durch welche das Palais du Champ de Mars vollgepfropft oder vielmehr ausgeziert ist, fällt einem aufmerksamen Beobachter am meisten auf die stille, verborgene, unsichtbare aber gewaltige Arbeit, die sich vollzieht in den wichtigsten aller Werkstätten, in denjenigen, wo die Erziehung der kommenden Generationen vor sich geht. Leider gibt die Ausstellung kein vollkommenes Bild dieser Bewegung; man muss oft erraten, was wohl gemeint und stillschweigend vorausgesetzt war, oder auch durch Analogie zu einem Urteil zu kommen suchen über das, was vergessen worden ist. Den Staaten Südamerikas ist diese allgemeine Bewegung der modernen Welt durchaus nicht fremd; doch haben nicht alle daran gedacht, uns erkennen zu lassen, was bei ihnen geschehe.

Aus dem, was einige unter ihnen ausstellen, lässt sich vermuten, dass ihre Nachbarn, die nichts hergesandt haben, dem Werke der Volksbildung dennoch nicht gleichgültig gegenüberstehen und dass sie denselben Weg wandeln, wäre es nur aus Nachahmungs- und Konkurrenztrieb. Cuique suum! Die hervorragendste und vollständigste Ausstellung über das Primarschulwesen ist die der *Argentinischen Republik*. Dieser immense Staat, der an Ausdehnung Frankreich einigemal übertrifft, scheint dazu bestimmt zu sein, im Süden die gleiche wichtige Rolle zu spielen wie die Vereinigten Staaten im Norden. Er ist für unsere europäischen Bevölkerungen ein Herd der Anziehung; man zählt daselbst über 30,000 Einwanderer auf den Monat; zusehends wächst die Zahl der Bewohner; die unendlichen Prairien werden urbar gemacht und angebaut; die geschienten Wege gehen dem

Ansiedler sozusagen voraus; Dörfer schiessen empor in der Wüste, Städte entstehen und gedeihen wie durch Kunst der Zauberei.

Buenos-Aires zählt 116 Schulen, die sich auf die 16 Quartiere der Stadt verteilen. Alle sind mit Springbrunnen, fliessendem Wasser, Cisternen- oder Brunnenwasser versehen. Einige enthalten acht, zehn, fünfzehn und mehr Lehrsäle. Die Höhe dieser beträgt in der Regel 5—8 m; man liebt Licht und Luft in jenem Lande. Drei Mädchenschulen sind die schönsten aller städtischen Schulen: die Façade ist monumental; Säulen, Säulenhallen, doppelte Treppen, mit Skulpturen gezierte Decken, Balkons, elegante Bogenwölbungen, reiche Sprechzimmer, gut geschützte Spazierplätze lassen die grössten Pariser Schulen weit hinter sich zurück. In der monumentalen Lehrerbibliothek können die Lehrer in schönen Sälen arbeiten oder die Bücher entleihen, deren sie benötigt sind.

Ah! Diese Verschwender von argentinischen Republikanern! Sie scheinen die Nörgeleien einer unwissenden, übelwollenden Presse nicht zu fürchten. Sie haben bescheidene Wohnungen; ihre öffentlichen Gebäude ziehen die Blicke Weniger auf sich. Aber den Schulen haben sie ihre sorgfältige Aufmerksamkeit geschenkt und all ihr Geld geopfert. Und sie sind stolz darauf und haben dieselben photographiren lassen zu Handen Europas, express für die Weltausstellung. Doch nicht das Äussere allein ist des Lobes wert, sondern auch das Innere, die weiten Klassenzimmer, die bequemen Subsellien, die Zeichensäle, die Laboratorien und — die Arbeiten, die da gemacht werden. In einem Schranke sind elegant gebundene Schülerhefte ausgestellt. Es ist nun wohl anzunehmen, dass man mit Rücksicht auf die Ausstellung gearbeitet habe, dass man keine Brouillons, nachlässige und schmutzige Erzeugnisse habe liefern wollen. Aber welche Anstrengungen und wie viel guten Willen lässt das, was wirklich da ist, voraussetzen! Mit welcher Freude und mit welchem Stolze müssen die zarten Kinder ihre Namen auf den Umschlag der Hefte für Arithmetik, Grammatik, Analyse, Spanisch, Französisch, Geschichte etc. hingeschrieben haben. Von allem ist etwas da, von der ersten Aufgabe des Anfängers bis zu den verwickelten Problemen höherer Klassen. Es ist in die Augen springend, dass die Regierung auf ihre Kinder stolz ist und sich freut, deren Arbeiten zu zeigen.

1883 besass die Republik 1783 Schulen mit 140,000 Schülern; diese Ziffer stieg bis 1887 auf 3000 Schulen mit 215,000 Zöglingen. Dazu nehme man noch die 34 sehr beliebten, an Seminarien bestehenden Musterschulen mit 10,000 Schülern. Die öffentlichen Schulen zerfallen in zwei Kategorien: diejenigen, die ausschliesslich durch den Staat gegründet und unterhalten werden, und jene andern, deren Lasten die Provinzen unter Beihülfe des Staates tragen. Fünf Prozent aller Steuern und Staatseinnahmen werden der Schule zugewendet, ebenso das Vermögen derjenigen Personen, die keine Erben hinterlassen. Alle zu Gunsten der Kirche oder religiöser Genossenschaften gemachten Legate sind null und nichtig; so kommt es, dass schon eine ordentliche Zahl von Erblässern das Erziehungsdepartement in ihr Testament aufgenommen haben.

Der Besuch der Primarschule ist obligatorisch, unentgeltlich und weltlich; das Obligatorium erstreckt sich auf 6 Jahre, zwischen dem 6. und 14. Lebensjahre.

Zwischen Argentinien und dem grossen Ozean zieht sich der Streifen der *Chilenischen Republik* hin. Die Schulausstellung dieses Landes ist mittelmässig; in einer Ecke sind uneröffnete Pakete, die Hefte und Bücher enthalten mögen. Die freien Schulen scheinen in Chili zu blühen; der Staat unterrichtet gratis. Die Republik *Uruguay* hat etwas mehr als 600,000 Einwohner auf einem Territorium, das viel mehr aufnehmen kann, denn es zählt im Durchschnitt nur 3 Einwohner per km^2 . 366 Schulen beherbergen 30,000 Schüler. In 441 Privatschulen (darunter 123 italienische und 88 französische) sind 22,000 Zöglinge untergebracht. Die religiösen Anstalten verfügen nur über 383 Lehrer mit 4000 Schülern. 673 weltliche Lehrer hat der Staat mit dem Unterrichte betraut. Die Landschulen sind klein an Zahl wegen der geringen Bevölkerungsdichtigkeit, dem weiten Auseinanderwohnen. Wie ist da abzuhelfen? Einige schlagen Wanderlehrer, „fahrende“ Lehrer, vor. Der Minister bevorzugt die Schaffung von Internaten, denen er wo möglich einen agrikolen und industriellen Charakter verleihen möchte, um den Bedürfnissen des Volkes Rechnung zu tragen. So hofft er, es zu erreichen, dass 50 Prozent der Kinder, die jetzt wohl eingeschrieben sind, aber der Schule doch beharrlich fern bleiben, dem Unterrichte zugeführt werden könnten.

Paraguay hat keine eigentliche Schulausstellung. Seine Bevölkerung von 263,000 Seelen, zerstreut auf einem Raume von 230,000 km^2 , zählt 138 öffentliche Primarschulen, in denen 15,000 Schüler Belehrung finden. Seit 1881 ist der Unterricht obligatorisch.

In Zentralamerika begegnen wir der Republik *San Salvador*. Auch sie will nicht zurückbleiben. Der Unterrichtsminister klagt zwar in seinem letzten Bericht, dass Schulgebäude und Lehrmittel ungenügend, die Lehrer an Zahl gering und schlecht besoldet seien. Trotz dieser Klagen lässt die Statistik immerhin einen stetigen Fortschritt erkennen.

Von *Guatemala* ist nicht viel zu sagen. Die Funktionen der 1887 kreierten departementalen Direktoren werden so umschrieben: Dem Gesetze Nachachtung verschaffen, darüber wachen, dass in den Schulen nichts mangelt, jeden Monat alle öffentlichen und privaten Schulen besuchen, die nötigen Verbesserungen vorschlagen, über die Lehrer einberichten, sie leiten und unterweisen.

Von Schülerarbeiten sind die Zeichnungen einer Elementarschule zu sehen, die ziemlich grobe Figuren von Tieren, als Löwen, Elephanten, Orangs-Outangs weisen. *Brasilien* bietet uns nur einige mittelmässige Schulbücher; dagegen gibt es nicht leicht etwas Interessanteres und Lebendigeres als das schöne photographische Album des Colegio Abilio, das uns die prächtig ausgerüstete Schule sowie die Schüler darstellt im Refektorium, in der Klasse, auf dem Spielplatz, bei turnerischen und militärischen Übungen, Schülerbataillons und Fanfaren.

Im Grossen und Ganzen bekommt man auf dem langen Gange durch diesen Teil der neuen Welt einen packenden und erhebenden Eindruck. Man fühlt, dass von den Grenzen der Vereinigten Staaten des Nordens bis an die Marken Feuerlands eine Zivilisation in ihrer Bildung begriffen ist, die eine werktätige, dem Fortschritt mit Eifer ergebene Zivilisation ist, die besorgt ist um die kommenden Geschlechter und begierig, Europa nachzuahmen, wenn nicht zu übertreffen.

England. *Blows for ever!* In einem Londoner Viertel waltet seines Amtes der Lehrer Williamson. In schwierigen Fällen pflegt er den ungezogenen Jungen die Begriffe von Disziplin und Wohlanstand auf eine handgreifliche, intensive Art beizubringen. Der Richter Paget huldigt aber unentwegt den Grundsätzen einer „seidenen Pädagogik“ und verknurrte unter andern auch den Williamson wegen körperlicher Züchtigung eines Knaben zu einer Busse von 40 Schilling. Das Gesetz hat für diesen Betrag eine Appellation nicht vorgesehen und Williamson hätte nolens volens bezahlen müssen ohne die Intervention seiner 841 Kollegen desselben Distriktes. Diese wurden beim Minister des Innern vorstellig, klärten den Sachverhalt auf und beschuldigten Paget des Missbrauchs seiner Amtsgewalt. Die Presse bemächtigte sich der Angelegenheit und es kam sogar im Hause der Lords zu einer Interpellation der Regierung durch den Grafen Meath. Die Lords gestanden gerne ein, dass sie seiner Zeit ebenfalls die unfreiwilligen Objekte einer solchen Behandlung gewesen wären, dass sie aber an sich selbst nur segensreiche Wirkungen der Prozedur mit dem Stocke konstatiren könnten. Da die „bewährte Methode“ einer so distinguirten Gönnerschaft sich erfreute, wollte die Regierung an ihrer Erhaltung durchaus nicht rütteln: sie hob das „ungerechte“ Verdikt auf und beruhigte so die aufgeregte Pädagogenwelt.

Einen diesem ganz entgegengesetzten Fall haben wir aus **Deutschland** zu verzeichnen. Hier wacht die Obrigkeit mit Argusaugen über der Ehre der Schuljungen. Ein badischer Lehrer vergass sich im Affekte so weit, dass er einen Schüler der Volksschule, der ihn vielfach belogen hatte, einen Schurken nannte. Der Vater hatte nichts Eiligeres zu tun, als vom Richter Sühne für diese Keckheit zu verlangen. Die Genugthuung blieb nicht aus: Der Lehrer wurde zu 20 M. Busse verurteilt; überdies wurden ihm die Kosten im Betrage von ca. 100 M. aufgesalzen. — Doch auch für die Lehrer „gibt es noch Richter in Berlin“. In heiterer Kirchweihstimmung liessen etliche junge Burschen eines gewissen Dorfes es sich beikommen, im öffentlichen Tanzlokale das weltbekannte Lied „Das arme Dorfschulmeisterlein“ zu singen. Das zuständige Schöffengericht muss diesen Sang oder dann wohl auch die begleitenden Nebenumstände für nicht ganz harmlos angesehen haben, denn es verhängte über jeden der Sänger 3 M. Busse resp. 1 Tag Gefängnis; überdies mussten die nicht unbedeutenden Kosten solidarisch getragen werden. Der Polizeianwalt hatte 20 M. Busse oder 5 Tage Gefängnis beantragt. Da heisst's nicht wie bei den Studenten: „Die Cantatoren mögen sich stärken!“

Mitteilungen der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich.

Eingänge der Schweizerischen perm. Schulausstellung in Zürich.

Juli 1889.

(Die Ankäufe sind mit * bezeichnet.)

A. Sammlungen.

- *Schürmann und Windmüller. Lehr- und Lesebuch für Fortbildungsschulen. I. Teil Fr. 2. 70; II. Teil Fr. 1. 60 gebd. Essen. G. D. Bädcker.
- *Patuschka, A. Volkswirtschaftliches Lesebuch für Jedermann. Fr. 2. 70. Gotha, Emil Behrend.
- *Däbritz, G. R. Anleitung zur Anfertigung von schriftlichen Arbeiten aus dem Geschäftsleben der kleinen Landwirte und Handwerker. 50 Cts. 1889. Dresden, Alwin Kuhle.
- *Lincke, Dr. R. Einfache gewerbliche Buchführung für Fortbildungsschulen. 55 Cts. Jena, Fr. Wanke.